

## Qualitätsbericht Sportwissenschaft - Zwei-Fächer Bachelor

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Sportwissenschaft Zwei-Fächer Bachelor der Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften wurde im Cluster Sport ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-) Studiengänge des Clusters

- Sportwissenschaft - Zwei-Fächer Bachelor
- Sportwissenschaft - Master of Arts
- Sport - Master of Education (Grundschule)
- Sport - Master of Education (Gymnasium)
- Sport - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Sport - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Sport - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

<b>Kurzprofil</b>	Das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Oldenburg ist ein Querschnittsstudium. Es zeichnet sich durch seine Verbindung von Theorie und Praxis sowie seine Interdisziplinarität aus. Gemeinsamer Gegenstand pädagogischer, soziologischer, bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie gesundheitsorientierter Perspektiven ist das menschliche Bewegungsverhalten aller Altersgruppen, Milieus und der Geschlechter in den vielfältigen Ausprägungen der modernen Sport-, Spiel- und Bewegungskultur. Von Interesse sind vor allem Fragestellungen, die sich auf die Bedeutung der körperlichen Bewegung für die Bildung handlungsfähiger Subjekte, die Lebensführung und die (Re-)Produktion gesellschaftlicher Strukturen beziehen.
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung
<b>Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen</b>	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor, B.A./B.Sc.  01.10.2021-30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 02.12.2014-30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 19.05.2008-30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
<b>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</b>	Aus der Begutachtung der letzten Reakkreditierung hat sich für alle Studiengänge des Clusters eine Auflage ergeben: 1 Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass a) die Modulnummerierungen und -bezeichnungen korrekt dokumentiert sind;

b) die Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen transparent dokumentiert werden.

Die Auflagen aus dem Beschluss zur letzten Akkreditierung wurden bereits mit Wirkung zum Wintersemester 2013/14 umgesetzt (A.I.1 a) und die zugrundeliegende Systematik wurde seither beibehalten. Über die Darstellungen im Selbstbericht hinausgehend ist auch die geforderte Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen in der betreffenden Ordnungsänderung transparent dokumentiert worden (A.I.1.b).

Die Begutachtung im Rahmen der letzten Akkreditierung erfolgte zeitgleich zu einer laufenden Änderung der Prüfungsordnungen, zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts befand sich die Ordnung für die neue Struktur im Genehmigungsverfahren. Dadurch stand schon gleich zu Beginn eine Veränderung des modularen Aufbaus des Bachelorstudiengangs an, wobei die grundsätzliche Strukturierung in Basis- und Aufbaucurriculum erhalten blieb. Infolge der Veränderungen im Master of Education für die Lehrämter Grundschule und Haupt- und Realschule (GHR 300) wurden für diesen Bildungsgang Lehrinhalte zwischen Master- und Bachelorstudium verschoben; das Curriculum im Bachelor wurde somit von 54 auf 60 KP erhöht, was einer Angleichung an den Bachelorstudiengang für Studierende mit dem Ziel gymnasiales Lehramt entspricht. Die Anforderung der MaVO-Lehr werden weiterhin erfüllt.

Die vier Themenschwerpunkte in 'Theorie der Sportwissenschaft' wurden im Basiscurriculum bisher in den Modulen BM1 ('Kultur- und Bildungswissenschaften') und BM2 ('Bewegungswissenschaften und Gesundheit') vermittelt. Nach der ersten Umstrukturierung erfolgte die Vermittlung im Modul spo110 'Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft' (4 KP) und die drei weiteren Schwerpunkte ('Bewegung', 'Gesundheit', 'Soziologie') wurden in einem gemeinsamen Modul (spo120, 12 KP) zusammengefasst. Die Module ('Theorie und Praxis der Sportarten') BM3 (neu: spo130) und BM4 (spo140) blieben in der Grundstruktur erhalten und erfuhren nur kleinere Anpassungen des Workloads entsprechend der oben aufgeführten Änderungen.

Die Schwerpunkte im Aufbaucurriculum 'Wissens- und Könnenstransfer' und 'Prävention und Lebensführung' blieben erhalten. Sie bestehen jeweils aus drei Modulen: den Modulen spo510 'Fachwissenschaftliche Vertiefung' sowie spo520 'Schulsport I' und – je nach gewähltem Schwerpunkt – dem Modul spo530 'Schulsport II' (Schwerpunkt 'Wissens- und Könnenstransfer') oder spo540 'Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport'. Weitere Wahlmöglichkeiten bestehen für die Studierenden innerhalb der Module, bei den Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt in den von der MaVO gesetzten Grenzen. Die bisherigen Module AM1 (a) und AM2 (a) verschmolzen zu spo510, die Module AM3–AM8 ergeben in Kombination die Module spo520, spo530 und spo540.

	<p>Zum Wintersemester 2015/16 wurden die Module abermals verändert: 'Theorie der Sportwissenschaft' wird seither in 4 Modulen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spo115 'Fachwissenschaft Sport und Erziehung'</li> <li>• spo125 'Fachwissenschaft Sport und Bewegung'</li> <li>• spo135 'Fachwissenschaft Sport und Gesundheit'</li> <li>• spo145 'Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie'</li> </ul> <p>Das bisherige Modul spo510 wurde in diesem Zuge aufgelöst und Inhalt und Workload wurden in die oben genannten Module integriert. Ziel war ein engerer Bezug innerhalb der Veranstaltungen der Fachwissenschaften.</p> <p>Auch die Module 'Lernen und Analysieren' (jetzt spo155) und 'Spiele, Spielen' (spo165) erfuhren in diesem Zuge eine Anpassung; ein weiterer Teil der fachdidaktischen Inhalte wurde hierhin verlagert (Vermittlung außerdem in spo115 und spo125), und alle genannten sechs Module erhielten den gleichen Workload (7,5 KP). Aus den Modulen der 'Theorie der Sportwissenschaft' müssen daher nun zwei Module im Basis- und zwei im Aufbaucurriculum als Wahlpflicht belegt werden. Die weiteren Module des Aufbaucurriculums blieben unverändert.</p>
<p><b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b></p>	<p>30.09.2021 Formale Prüfung 04.10.2021 Planungsgespräch 12.05.2022 externe Beratung 30.11.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 19.01.2023 Zustimmung Kultusministerium 07.03.2023 Entscheidung Präsidium</p>
<p><b>Externe Berater*innen</b></p>	<p><b>Prof. Dr. Stefan König</b>, Pädagogische Hochschule Weingarten (Vertretung Fachwissenschaften, Fach Sportwissenschaft, Studiengangsleiter Bewegung &amp; Ernährung) <b>Prof. Dr. Heiko Meier</b>, Universität Paderborn (Vertretung Fachwissenschaften, Fach Sportwissenschaften, Sportsoziologie) <b>Prof. Dr. Jessica Süßenbach</b>, Leuphana Universität Lüneburg (Vertretung Fachwissenschaften, Sportpädagogik und Sportwissenschaft) <b>Jörg Heimsoth</b>, Reha-Zentrum Oldenburg (Vertretung Berufspraxis) <b>Marc Schlicker</b>, Humboldt Universität Berlin (Vertretung Studierende) <b>Petra Palenzatis</b>, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen (Vertretung Kultusministerium)</p>
<p><b>Grundlage für die Bewertung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Clusterordner</li> <li>• Dokumentation Formale Prüfung</li> <li>• Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien</li> <li>• Stellungnahme Cluster</li> <li>• Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</li> </ul>

<b>Ergebnis der formalen Prüfung</b>	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
<b>Ergebnis der externen Beratung</b>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Der Bachelorstudiengang Sportwissenschaft zeichnet sich dadurch aus, dass u.a. die Themen Bildung, soziale Ungleichheit, Teilhabe und Gesundheit im Kontext verschiedener Bildungssettings zusammengedacht werden können. Die Polyvalenz bietet hier die Chance die unterschiedlichen (beruflichen) Perspektiven im Themenfeld Sport zu inkludieren und verdeutlichen mit dieser Themenvielfalt eine der Stärken des Bachelorstudiengangs. Die Polyvalenz im Bachelor hat zudem die große Stärke, dass Studierende sich auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium noch für oder gegen das Berufsziel Lehramt entscheiden können, gleichzeitig ist dabei zu beachten, dass ein differenziertes Lehren und Lernen für die unterschiedlichen Berufsziele über das gesamtes Studium (Bachelor und Master) hinweg angeboten werden muss. Dies betrifft u.a. die Stärkung des außerschulischen Bereichs im Bachelor, dessen Profil einer Schärfung bedarf. Zudem finden gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sportangebote insbesondere im Curriculum des Bachelors bisher wenig Berücksichtigung.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Das Profil des außerschulischen Bereichs im Bachelor sollte geschärft werden.</li> <li>(2) Es sollten spezifische Lehrangebote für den 2-Fach-BA mit außerschulischem Schwerpunkt angeboten werden, insbesondere auch im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten/-aktivitäten.</li> <li>(3) Es sollen gesundheits- und fitnessorientierte Bewegungs- und Sportangebote in das Curriculum integriert werden.</li> <li>(4) Anstatt des Moduls spo520 Schulsport I empfiehlt die Kommission für die Studierenden, die einen außerschulischen Bachelorabschluss anstreben, als Lehrveranstaltung ein Praktikum mit Begleitung zu entwickeln und anzubieten.</li> </ol> <p>Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters fünf studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben.</p> <p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p>
<b>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und</b>	Das AKG hat das Verfahren intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-) Studiengänge des Clusters und mit vier studiengangsspezifischen Empfehlung zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und

<p><b>Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</b></p>	<p>Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Entscheidung Präsidium</b></p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Sport Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-) Studiengänge des Clusters Sport und mit vier studiengangsspezifischen Empfehlungen:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Sport:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg strebt an, den Frauenanteil im Wissenschaftsbereich zu erhöhen. Gemäß § 21 Abs. 3 NHG sollen Bewerberinnen bei gleichwertiger Qualifikation auch für die Besetzung der Prof. Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport und Erziehung, Professur Sportpädagogik/-didaktik bevorzugt berücksichtigt werden. Dies sollte im Berufungsverfahren berücksichtigt werden.</li> <li>2. Für die spätere Nutzung des sich in der Umsetzung befindenden Lehr-Lernlabors sollte überlegt werden, wie dieses perspektivisch interdisziplinär (vor allem auch für das Lehramt) genutzt werden kann, sodass Synergien zwischen dem originären Bezug zu dem Fachbereich Bewegung und Training und den weiteren Fachbereichen entstehen können.</li> <li>3. In der Sportpraxis sollte regelmäßig geprüft werden, inwiefern aktuelle Entwicklungen bzw. neuere Sportarten angeboten werden können.</li> <li>4. Für die Prüfungszeiträume, in denen die Abnahme von Prüfungsleistungen im Bereich Sportpraxis erfolgen kann, sollte geprüft werden, ob diese ausgeweitet werden können, um eine zu hohe punktuelle Belastung der Studierenden zu vermeiden.</li> <li>5. In der sportpraktischen Lehre sollte verstärkt geprüft werden, inwiefern diese Gelegenheiten bietet Diversitätssensibilität zu reflektieren, Handlungsansätze abzuleiten und konkreten Maßnahmen zu ergreifen.</li> </ol> <p>Studiengangsspezifische Empfehlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Profil des außerschulischen Bereichs im Bachelor sollte geschärft werden.</li> <li>2. Es sollten spezifische Lehrangebote für den 2-Fach-BA mit außerschulischem Schwerpunkt angeboten werden, insbesondere auch im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten/-aktivitäten.</li> <li>3. Es sollen gesundheits- und fitnessorientierte Bewegungs- und Sportangebote in das Curriculum integriert werden.</li> </ol>

	<p>4. Anstatt des Moduls spo520 Schulsport I sollte für die Studierenden, die einen außerschulischen Bachelorabschluss anstreben, als Lehrveranstaltung ein Praktikum mit Begleitung entwickelt und angeboten werden.</p>
<b>Verleihung des Siegels</b>	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Wirkung vom 07.03.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<b>Ggf. Auflagen-nachweis</b>	entfällt
<b>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</b>	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p> <p>(Hinweis: Der Beschluss des Präsidiums wird in Bezug auf die Gültigkeitsdauer mit Erhalt des Siegels zur Systemakkreditierung gültig. Der Teilstudiengang ist im Rahmen der Verlängerung vom Akkreditierungsrat bis zum 30.09.2023 programmakkreditiert)</p>
<b>Prozess der Siegelvergabe</b>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.